

# Teilnahmebedingungen für die Konfirmandenarbeit

## Allgemeines

Die Konfirmandenarbeit im Bereich der Ev.-luth. Kirchengemeinden Boimstorf, Glentorf, Groß Steinum, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau und der Stadtkirche Königslutter wird von den Gemeindepfarrer:innen durchgeführt. Sie werden dabei von Teamer:innen (ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen) unterstützt. Diese sind ausgebildete oder in Ausbildung befindliche Jugendgruppenleiter. Die Konfirmandenzeit beginnt mit einem Gottesdienst, in dem die neuen Konfirmand:innen namentlich der Gemeinde vorgestellt werden und endet mit der Konfirmation. Die Personensorgeberechtigten (Eltern) unterstützen ihre Kinder während der Konfirmandenzeit mit Rat und Tat.

## Anmeldung

Die Anmeldung zur Konfirmandenarbeit erfolgt schriftlich vor Beginn der Konfirmandenzeit durch die Eltern. Sie erfolgt im Pfarrbüro der Stadtkirche oder im Pfarrbüro Glentorf. Letzter Termin zur Abgabe der Anmeldung ist in der Regel der Informationsabend zum Konfirmandenunterricht.

## Bestandteile der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit im Kirchengemeindeverband besteht aus monatlichen Konfirmandentagen (Konfitage), Wahlpflichtkursen und einem Abschlussseminar (s. Infoblatt „Termine“). Sie sind verbindlich für alle Konfirmand:innen. Termine, die aus organisatorischen Gründen noch nicht feststehen, werden so schnell wie möglich bekanntgegeben.

Weitere Aufgaben, die traditionell von den Konfirmand:innen geleistet werden:

- Die Konfirmand:innen der Kirchengemeinden Groß Steinum und Rottorf beteiligen sich im Vorfeld der Konfirmation an einer Gartenpflegeaktion.
- Die Konfirmand:innen aus Groß Steinum, Rottorf und der Stadtkirchengemeinde spielen einmal in ihrer Konfirmandenzeit bei einem Krippenspiel am Heiligen Abend mit und helfen beim Adventsmarkt.
- Alle Konfirmand:innen tragen 4-6 Mal im Jahr den Gemeindebrief aus.

## Gottesdienstteilnahme

Die Konfirmand:innen besuchen regelmäßig Gottesdienste und Andachten. Die Teilnahme an mindestens 35 Andachten und Gottesdiensten muss auf einer Gottesdienstkarte dokumentiert werden.

## Material

Die Konfirmand:innen führen eine Mappe (Schnellhefter). Sie bringen diese sowie Stifte (Füller, Kugelschreiber o.ä. und Buntstifte), einen Block mit Papier (DIN A4, gelocht), das Unterrichtsbuch und eine Bibel zu den Konfitagen mit.

## Fehlzeiten

Wer mehr als zwei Konfitage versäumt oder nicht am Abschlussseminar teilnimmt, wird in den folgenden Konfirmandenkurs zurückversetzt und entsprechend ein Jahr später konfirmiert. In Sonderfällen kann der Kirchenvorstand auf Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

## Fotoaufnahmen

Im Rahmen der Konfirmandenzeit werden während der Arbeitseinheiten Fotos gemacht. Die Konfirmand:innen und die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Fotos der Konfirmand:innen durch das Pfarramt im beschränkten Maße für Presse- und Dokumentationszwecke und auf der Internetseite [https:// www.kirchengemeindeverband-koenigslutter.de](https://www.kirchengemeindeverband-koenigslutter.de) sowie im Gemeindebrief veröffentlicht werden dürfen. Ein Widerspruch ist jederzeit schriftlich möglich.

## Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der Konfirmand:innen werden vertraulich behandelt. Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung jedoch damit einverstanden, dass die Namen im Rahmen der Konfirmation veröffentlicht werden und zur Veröffentlichung an die lokalen Printmedien (wie Braunschweiger Zeitung, Helmstedter Sonntag) weitergegeben werden.

## Seminare und Wahlpflichtkurse

*Teilnahmebeitrag:* Für das Abschlussseminar ist ein Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Für Ausflüge (etwa im Rahmen der Wahlpflichtkurse) kann ein Beitrag zur Kostenbeteiligung erhoben werden.

Wird die Fahrt nicht angetreten, steht dem Kirchengemeindeverband folgende Entschädigung zu: Zwischen dem 42. und 22. Tag vor Fahrtbeginn 1/3 des Teilnahmebeitrags, zwischen dem 21. und dem 11. Tag 2/3 des Teilnahmebeitrags, ab dem 10. Tag verbleibt der gesamte Teilnahmebeitrag beim Kirchengemeindeverband.

*Absage durch das Pfarramt:* Muss die Fahrt durch das Pfarramt abgesagt werden, erhalten die Konfirmand:innen den eingezahlten Betrag zurück.

*Vorzeitiges Beenden der Fahrt durch das Pfarramt:* Sollte es notwendig sein, eine:n Konfirmand:in aus disziplinarischen Gründen vom Seminar auszuschließen und nach Hause schicken zu müssen, so sind die dadurch entstehenden Kosten von den Eltern des/der betreffenden Konfirmanden:in zu tragen. Das gilt auch für entstehende weitere Kosten, z. B. Fahrtkosten für eine Begleitperson.

Der Ausschluss von einem Seminar führt zur Rückversetzung in den folgenden Konfirmandenkurs.